

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

Unsere Tätigkeit ist auf dem Nachweis oder/und die Vermittlung von Verträgen gerichtet. Unsere Maklerprovision ist verdient, sofern durch unsere Nachweis- oder Vermittlungstätigkeit ein Vertrag zustande kommt.

### **Gebühren**

An Maklerprovision zzgl. gesetzlicher MwSt. sind zu zahlen bei Vertragsabschluß:

1. Bei An- und Verkauf von Grundbesitz, berechnet von dem erzielten Gesamtpreis, d.h. von allen dem Verkäufer versprochenen Leistungen vom Käufer 5,25 %.
2. Erbbaurecht vom Grundstückswert, vom Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten je 3 %.
3. Bei Vermietung und Verpachtung vom Mieter/Pächter 2 Netto-Monatsmieten für Wohnungen bzw. 3 Netto-Monatsmieten für Gewerbe.

### **§ 1**

- a. Die Maklerprovision ist verdient, sobald durch unsere Vermittlung bzw. aufgrund unseres Nachweises ein Vertrag zustande gekommen ist. Mitursächlichkeit genügt.
- b. Der Provisionsanspruch bleibt auch dann bestehen, wenn der Käufer/Mieter/Pächter vom bereits abgeschlossenen Vertrag wieder zurücktritt oder den Vertrag aus sonstigen Gründen nicht erfüllt.
- c. Unser Provisionsanspruch wird dadurch nicht berührt, dass der Abschluss des Vertrages zu einem späteren Termin oder zu anderen Bedingungen erfolgt, sofern der vertraglich vereinbarte wirtschaftliche Erfolg nicht wesentlich von unserem Angebotsinhalt abweicht.
- d. Sofern aufgrund unserer Nachweis- oder Vermittlungstätigkeit direkt Verhandlungen aufnehmen, ist auf unsere Tätigkeit Bezug zu nehmen. Der Inhalt der Verhandlungen ist uns unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.
- e. Das Angebot ist nicht für Dritte bestimmt. Sollte es weitergegeben werden, so haftet der Auftraggeber in voller Höhe für die zu erlangende Provision.

Mit verbindlicher – auch telefonischer – Terminabsprache zwischen der Firma und dem Kunden gilt der Maklervertrag als spätestens zustande gekommen. Dies entbindet den Kunden nicht davon, die Annahme schriftlich zu bestätigen.

### **§ 2**

Wir haben Anspruch auf Anwesenheit bei Vertragsabschluß. Der Termin ist uns rechtzeitig mitzuteilen. Wir haben Anspruch auf Erteilung einer Vertragsabschrift und aller sich darauf beziehenden Nebenabreden.

### **§ 3**

Sollte ein uns erteilter Auftrag gegenstandslos geworden sein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, uns hiervon unverzüglich schriftlich zu verständigen. Sofern er dies unterlässt, haben wir Anspruch auf Ersatz von nachträglichen Auslagen und Zeitaufwendungen.

### **§ 4**

Wir haben Anspruch auf Maklerprovision, wenn anstelle des von uns angebotenen Geschäfts ein Ersatzgeschäft zustande kommt, dass in seinem wirtschaftlichen Erfolg an die Stelle des ursprünglich bezweckten Geschäftes tritt, z.B. durch Enteignung, Zwangsversteigerung oder Ausübung eines Vorrechts.

### **§ 5**

Unsere Angebote erfolgen gemäß der uns vom Auftraggeber erteilten Auskünfte und sind vor Vertragsabschluß selbst zu überprüfen; sie sind freibleibend und unverbindlich. Zwischenverkauf bleibt vorbehalten, sofern keine Reservierungs-Vereinbarung abgeschlossen wurde. Schadenersatzansprüche sind uns gegenüber mit Ausnahme von vorsätzlichem und grob fahrlässigem Verhalten ausgeschlossen.

### **§ 6**

Abweichungen von unseren AGB's sind nur mit unserer schriftlichen Bestätigung wirksam. Sollten Teile unserer Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle eventuell unwirksamer Bestimmungen treten sinngemäß die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg.